

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Herr Schaab-Lorch

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	16.07.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Winden bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung). Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Winden gehören bisher drei Mitglieder an. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Anzahl beibehalten werden soll.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern.**
- In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister